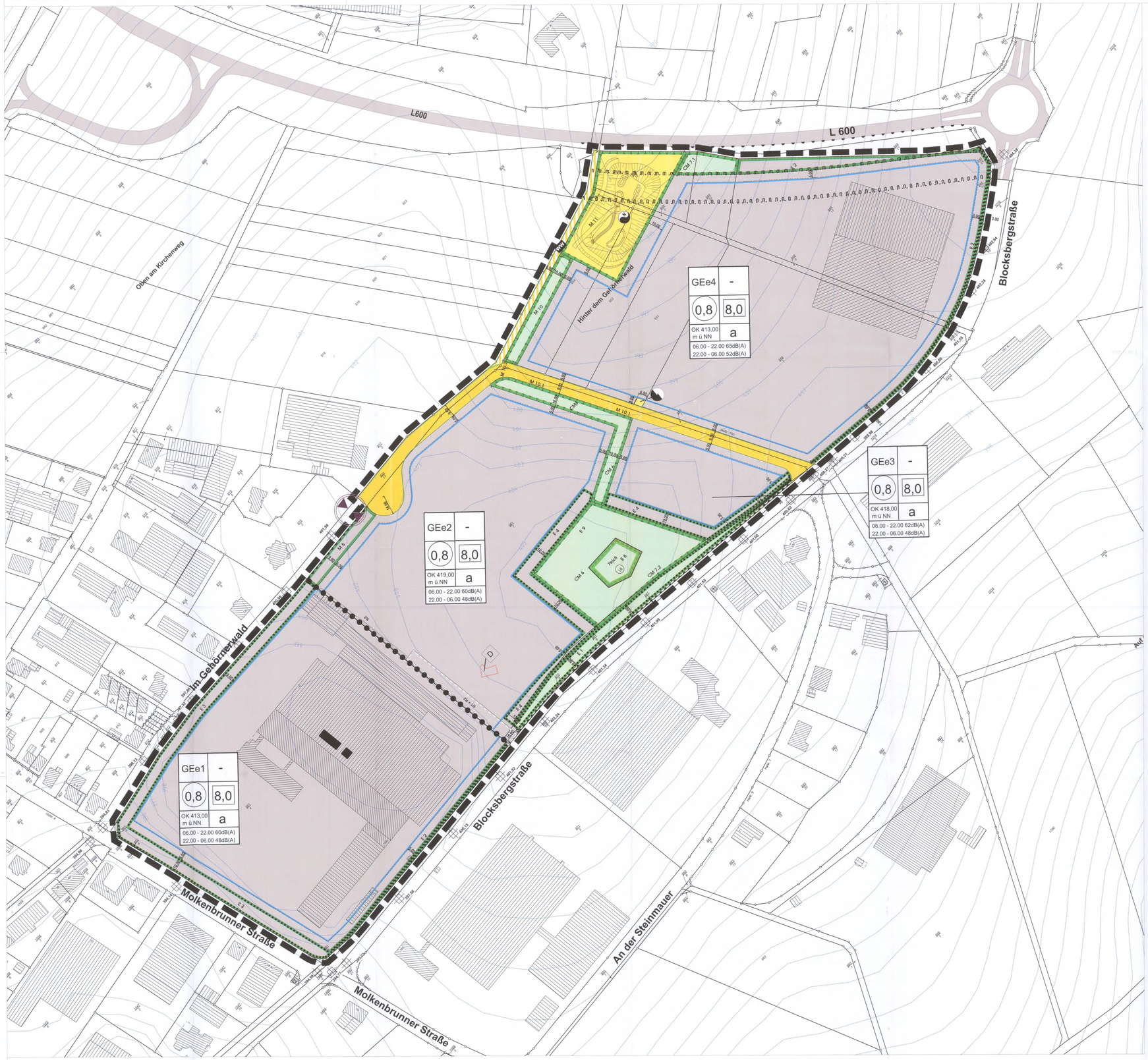

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.06.08 die Aufstellung des Bebauungsplans WZ 123 "Nördlich der Blocksbergstrasse" beschlossen.

Der Beschluss wurde am 12.07.08 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans WZ 123 "Nördlich der Blocksbergstraße" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 21.07.08 bis einschl. 21.08.08 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 12.07.08 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 4 BauGB mit E-mail vom 15.07.08 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 21.08.08 aufgefordert.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 10.06.2013 dem Entwurf des Bebauungsplans WZ 123 "Nördlich der Blocksbergstrasse" mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 13.07.2013 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans WZ 123 "Nördlich der Blocksbergstrasse" mit Begründung und Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.07.2013 bis einschließlich 23.08.2013 öffentlich ausgelegen Ort und Dauer der Auslegung wurden am 13.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 4 BauGB mit E-mail vom 19.07.2013 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum 23.08.2013 aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 16.12.2013 den Bebauungsplan WZ 123 "Nördlich der Blocksbergstrasse" bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:
Pirmasens, 23.12.13

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan WZ 123 "Nördlich der Blocksbergstrasse" wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 28.12.2013 unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Pirmasens, 7.1.14

Oberbürgermeister

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV 90) und Landesbauordnung (LBauO)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

GEe — eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)

8,0 — Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß (gem. §§ 17, 21 BauNVO)

0,8 — Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (gem. §§ 16, 19 BauNVO)

OK — Oberkante (maximale Höhe der baulichen Anlage in Meter über NN)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a — abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	—
GRZ	BMZ
OK in m ü NN	Bauweise
festgesetzte Emissionskontingente	

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung :

WW — Wirtschaftsweg

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen z.B. Einfahrtsbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Bereich ohne Ein-und Ausfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Durchfahrtsmöglichkeit zu unterbinden (siehe Textliche Festsetzungen)

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 und Abs. 6 BauGB)

Versorgungsfläche

Zweckbestimmung :

N — Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Elektrizität

6. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung gemäß überlagernder günordnerischer Maßnahmen-und Erhaltungsfestsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen,Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

Zuordnung der Maßnahmen (siehe Textliche Festsetzungen)

E : Erhalt
M : Maßnahme
CM : vorgezogene Maßnahme

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Schutzobjekt :

LB — Geschützter Landschaftsbestandteil (Mardelle)

8. Regelung für den Denkmalschutz

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

D — Einzelanlage als Teil eines Flächendenkmals (Westwall)

9. Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNVO)

R 1 — zu Gunsten der Stadt Pirmasens je Leitungsachse 3,0 m beidseitig (Regenwasser, Schmutzwasser, Mischwasser)

R 2 — zu Gunsten der Stadtwerke Pirmasens je Leitungsachse 1,0 m beidseitig (Strom, Wasser, Gas)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzungen des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

20 m Bauverbotszone L 600 (§ 22 LStrG)

40 m Bauschutzbereich L 600 (§ 24 LStrG)

nachrichtliche Übernahme : Bereich ohne Ein-und Ausfahrt L 600

Altstandort (siehe Textliche Festsetzungen)

Weitere Planzeichen

Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand

Grundstücksgrenze

839/5 — Flurstücksnummer

6,0 — Maßangaben in Meter

Bezugspunkt für Höhenfestsetzung ü. NN mit zugehöriger Gebietsbezeichnung

Höhenlinie

Siehe auch gesonderte Textliche Festsetzungen

UTM-Koordinaten (Rechtswert / Hochwert)

Stadt Pirmasens — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan
WZ 123 "Nördlich der Blocksbergstraße"

Übersichtslageplan (o.M.)

Ortsbezirk Winzeln

Projekt-Nr. / Verfahrensschritt:
WZ 123 / 900 — Stand: 29.11.2013

Planfassung:
Planfassung zum Satzungsbeschluß nach § 10 BauGB

	aufgest. / gez.	Datum	Plangrundlage: Liegenschaftskarte der Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rheinl.-Pfalz
	SE / KR geändert:	29.05.2013	Rechtsverbindlich am .....
M 1:1000			Pirmasens, den 7.1.2014 gez. i. A.